



DAS PLUS AN TIERWOHL Kombinationshaltung



**Bayerischer
Bauernverband**

Bayerischer Bauernverband

Max-Joseph-Straße 9 | 80333 München
Tel.: 089/5 58 73 - 112
E-Mail: Markt@BayerischerBauernVerband.de

www.BayerischerBauernVerband.de



milch.bayern e. V.

Kaiser-Ludwig-Platz 2 | 80336 München
Tel.: 089/59 99 99 - 60
E-Mail: info@milch.bayern

www.milch.bayern



Verband der Milcherzeuger Bayern e. V.

Max-Joseph-Straße 9 | 80333 München
Tel.: 089/5 58 73 - 726
E-Mail: vmb@milcherzeugerverband-bayern.de

www.milcherzeugerverband-bayern.de

Weiterentwicklung konkret gestalten – Kombinationshaltung beschreiben

In den vergangenen Jahren ist das Thema Tierwohl in den Fokus von Gesellschaft und Marktakteuren gerückt und stellt die Haltungsform der ganzjährigen Anbindehaltung auf den Prüfstand. Diese Entwicklung birgt große Herausforderungen für den Milchstandort Bayern und besonders für die Milchvermarktung.

Es geht darum, die Weiterentwicklung der Milchviehhaltung in Bayern zu gestalten und zu begleiten und gleichzeitig einen Strukturbruch, gerade bei den kleineren bäuerlichen Familienbetrieben, zu verhindern.

Daher haben die milchwirtschaftlichen Organisationen und die Vertreter der Landwirtschaft in Bayern gemeinsam mit den im Beirat von milch.bayern vertretenen Organisationen eine konkrete, praxistaugliche und nachhaltige Beschreibung der Kombinationshaltung entwickelt.

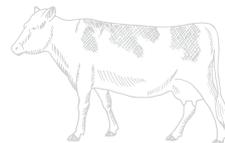
Im Mittelpunkt der Beschreibung der Kombinationshaltung steht der Umfang an Bewegung für die Milchkühe. Grundsätzlich müssen die Milchkühe an insgesamt mindestens 120 Tagen im Jahr Bewegung erhalten. Wenn Betriebe im Stall besondere Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls nachweisen können, reichen insgesamt mindestens 90 Tage im Jahr Bewegung aus. Betriebe müssen dazu mehrere Maßnahmen aus einem Katalog auswählen, der insbesondere zusammen mit der Landesanstalt für Landwirtschaft entwickelt wurde.

Es gilt, die vielen kleineren und mittleren Familienbetriebe, die wesentlich zum positiven Gesamtbild der ländlichen Räume in Bayern beitragen, auf ihrem Weg von der ganzjährigen Anbindehaltung in zukunftsfähige Haltungsformen zu begleiten und zu unterstützen. Denn diese Familienbetriebe bewirtschaften

oft Grenzstandorte und kleinteilige, ökologisch besonders wertvolle Grünlandflächen. So leisten sie einen aktiven Beitrag zum Klima- und Bodenschutz, aber auch zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft. Eine konsequente Fortführung und der Ausbau der staatlichen Förderung sowie der Beratung sind nötig, um möglichst vielen Betrieben den Umstieg in die Kombinations- oder Laufstallhaltung zu ermöglichen und auf eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung hinzuwirken. Darüber hinaus ist es sehr wichtig, dass veränderungswilligen Betrieben - beispielsweise bei notwendigen baurechtlichen Genehmigungen innerorts - keine Steine in den Weg gelegt werden. Alle zusammen sind darüber hinaus gefordert, sich auch um die Betriebe zu kümmern, denen Weiterentwicklungsmöglichkeiten verwehrt sind.

KOMBINATIONSHALTUNG IN BAYERN

Kombinationshaltung



Laufhof

Weide

Trockensteher-
oder Abkalbebuch

mit 120 Tagen Bewegung K_{120}

ODER

mit 90 Tagen Bewegung K_{90+}

Tierwohlmaßnahmen

Platzangebot

Standbreite
Standlänge
Wellnessbox
...

Ausstattung

Licht
Tränke
Ventilator
...



Sobald ein Betrieb das  mit Tierwohlmaßnahmen ausgefüllt hat, reichen 90 Tage Bewegung pro Jahr aus (K_{90+}). Die Umsetzung einer Platzangebotsmaßnahme ist dabei Pflicht.



Der Maßnahmenkatalog

1. Platzangebot

Maßnahmen		
1.1	Separate Wellnessbox (Krankenbox) auf Einstreu, zusätzlich zur Abkalbebuch für <ul style="list-style-type: none"> • min. 2 % der Tiere (min. 1 Bucht mit 12 m²) • bei mehr Tieren/Bucht: 8 m² je Tier 	
1.2a	Standplatzlänge (unperforiert und ohne Stufe): min. 1,70 m *	
1.2b	Standplatzlänge (unperforiert und ohne Stufe): min. 1,80 m *	
1.2c	Standplatzlänge (unperforiert und ohne Stufe): min. 1,80 m * zusätzlich Einstreumatratze (Tiefstreu)	
1.3a	Standplatzbreite pro Tierplatz: min. 1,20 m	
1.3b	Standplatzbreite pro Tierplatz: min. 1,25 m	
1.4	Flexible Barrenwand zur Erleichterung des Aufstehens <ul style="list-style-type: none"> • Höhe max. 42 cm über Liegefläche • Barrensohle min. 10 cm über Liegefläche 	
1.5a	Anbindung mit mehr Bewegungsfreiheit (60 cm x 40 cm) <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Gelenkhalsrahmen mit Feder • z. B. angepasste Grabner Anbindung 	
1.5b	Freianbindung (Kuh kann Kopf beim Ruhen neben Körper ablegen)	

* gilt nur, wenn zusätzlich ausreichend Raum für Kopfschwung vorhanden (Kurzstand)

2. Ausstattung

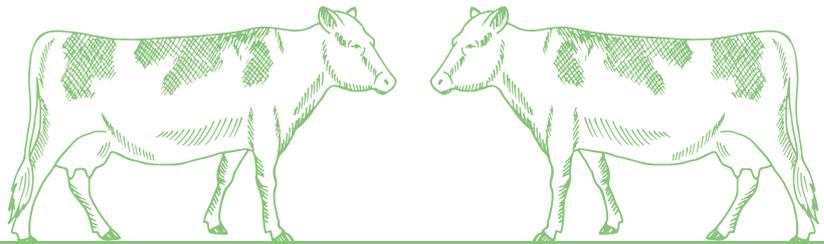
Maßnahmen		
2.1	Tränkebecken mit: <ul style="list-style-type: none"> • min. 3 Liter Fassungsvermögen oder • min. 10 Liter/Minute Durchfluss oder • zwei Tränken je Kuh bzw. Standplatz erreichbar 	
2.2	Licht im Stall <ul style="list-style-type: none"> • Min. 8 Stunden min. 80 LUX im Kopfbereich der Kühe 	
2.3	Techn. Maßnahmen gegen Hitzestress (Luftbewegung im Rumpfbereich) Ventilatoren oder Schlauchlüftung	
2.4	Haltungsberatung (in den jeweils letzten 5 Jahren)	



Wenn ein Betrieb nur 90 Tage Bewegung pro Jahr umsetzen kann, ist zum Ausgleich ein  an Tierwohlmaßnahmen zu erfüllen (K₉₀₊). Die Umsetzung einer Platzangebotsmaßnahme ist dabei Pflicht.

Beispiel: Standplatzlänge 1,80 m + Wellnessbox + Licht im Stall





Erläuterungen zum Maßnahmenkatalog

Die vorliegende Erläuterung ist als Ergänzung zum Maßnahmenkatalog für die Kombinationshaltung K_{90+} zu verstehen und soll Betrieben und Beratern als Orientierung dienen. Wer nicht 120 Tage Bewegung anbieten kann, muss mindestens 90 Tage Bewegung gewährleisten sowie eine Mindestmenge an Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls im Stall umsetzen. Dazu müssen aus der Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen so viele umgesetzt werden, bis

das \oplus mit Kästchen ausgefüllt ist. Damit sind die Kriterien für K_{90+} erfüllt. Es muss dabei immer verpflichtend eine Maßnahme zur Verbesserung des Platzangebotes umgesetzt werden. Ist eine Bewegungsmöglichkeit (Laufhof, Weide, Zeit in der Trockensteher- oder Abkalbebucht) an 120 Tagen im Jahr möglich, müssen keine Maßnahmen verpflichtend umgesetzt werden. Für diese Betriebe kann die Maßnahmenliste als Hilfestellung

und Eigenmotivation verstanden werden. Die Kombinationshaltung zielt darauf ab, regelmäßige Bewegung für die Kühe umzusetzen. Sowohl bei der 90-Tage-Variante (K_{90+}) als auch bei der 120-Tage-Variante (K_{120}) gilt die Empfehlung, eine möglichst lange Bewegungsmöglichkeit zu geben (zum Beispiel sechs Stunden bei Weidegang), ohne andere Bedürfnisse der Tiere wie insbesondere Wasser- und Futtersversorgung zu vernachlässigen.

Erläuterungen zu den einzelnen Tierwohlmaßnahmen:

- 1.1** Die Wellnessbucht (Krankensbucht) muss zusätzlich zur Abkalbebucht- oder Trockensteherbucht bereitgestellt werden. Die Anzahl der Wellnessbuchten (Krankensbucht) muss mindestens 2% des Kuhbestands betragen (mindestens aber eine Bucht). Eine Einzelbucht muss mindestens 12 m² groß sein, bei Gruppenbuchten sind mindestens 8 m² pro Tier vorzusehen. Auf eine ausreichende Beleuchtung und Wasserversorgung ist zu achten (siehe auch TVT-Merkblatt 111).
- 1.2a – c** Die angegebenen Maße gelten nur im Kurzstand bzw. wenn zusätzlich ausreichend Raum für den Kopfschwung vorhanden ist.
- 1.5a** Anbindung mit mehr Bewegungsfreiheit mit einem Spielraum von insgesamt 60 cm vor und zurück sowie insgesamt 40 cm nach links und rechts. Die Messung erfolgt ca. 85 cm über der Standfläche.
- 1.5b** Unter dem Begriff „Freianbindung“ ist zu verstehen, dass die Kuh nur an einer Stelle fixiert ist (unterhalb oder oberhalb des Kopfes). Diese Aufstallungsform ist mit anderen Aufstallungen kombinierbar, z. B. einem Fressgitter. Holzrahmen oder Grabnerketten sind in keinem Fall kombinierbar. Die Kuh ist in der Lage beim Ruhen den Kopf neben dem Körper ablegen zu können. Eine mögliche Variante ist zum Beispiel laut Naturlandvorgaben die Freianbindung mittels Nackenrohr. Dabei wird die Kette oder der Gurt mit einer Länge von 70 – 80 cm an einem Nackenrohr angebracht. Dieses wird in ca. 20 – 50 cm Entfernung von der Barrenmauerkante und ca. 80 – 100 cm über den Standplatzniveau angebracht.
- 2.1** Tränkebecken benötigen entweder ein Fassungsvermögen von mindestens 3 Litern oder einen Durchfluss von mindestens 10 Liter pro Minute oder es werden zwei Tränken je Kuh bzw. Standplatz angeboten (links und rechts).
- 2.3** Technische Maßnahmen gegen Hitzestress müssen zur Luftbewegung im Rumpfbereich der Tiere führen.
- 2.4** Die Haltungsberatung darf jeweils maximal fünf Jahre zurück liegen. Als Beleg können ein Beratungsprotokoll, eine Rechnung oder eine andere Dokumentation, dass der Termin stattgefunden hat dienen. (Hinweis: Im Anschluss an künftige Haltungsberatungen unbedingt ein Protokoll einfordern).